Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□Hochwildhegegemeinschaft ⊠Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Uffenheim IV						Numm	er 5	4	2		
One memory											
Allgemeine Angaben											
1.	Gesamtfläche in Hektar							3	9	8	9
2.	Waldfläche in Hektar					0	5				
3.	Bewaldungsprozent					1	7				
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					-					
5.	. Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene	Waldko	mplexe	(mindes	tens 500 I	Hektar)					X
	überwiegend Gemengelage										
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzung										
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			х	Eicheni	mischwäld	der				Х
	Bergmischwälder					in Flussa ungen					
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	F:	T -	IZ: -	ON JI		D.,	- :	- 11		01 6 6
	Bestandsbildende Baumarten	Fi X	Та	Kie	SNdh]	Bu X	Ei X	Elb X		SLbh
						-		^	^		
	Weitere Mischbaumarten]					X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Uffenheim IV umfasst 11 Jagdreviere. Zwei davon haben keinen Wald oder nur einen sehr geringen Waldanteil (bis 5 %). Mit einem Bewaldungsprozent von 17 % liegt die HG unter dem bayernweiten Durchschnitt von 36 %. Die HG Uffenheim IV befindet sich im Wuchsgebiet "4. Fränkische Platte", Wuchsbezirk "4.2 Südliche Fränkische Platte" und im Wuchsgebiet "5. Fränkischer Keuper und Albvorland", Wuchsbezirk "5.3 Frankenhöhe". Im Süden liegen die Reviere der Frankenhöhe mit hohem Waldanteil, im Norden die waldärmeren Reviere der Fränkischen Platte. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung sind Buchen und Eichenmischwälder. Der Wald wird teilweise noch als Mittelwald bewirtschaftet. Der weit überwiegende Teil der HG Uffenheim IV ist von Laubholz dominiert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten wie beispielsweise Feldahorn, Elsbeere, Spitzahorn, Wildbirne und alle Eichenarten können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen weiterhin genutzt werden. Für das Nadelholz, insbesondere für die Fichte besteht in der Zukunft ein sehr hohes Risiko.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- In dieser Höhenstufe gibt es im Vergleich zu 2021 kaum Änderungen.
- Es dominiert das Laubholz mit einem Anteil von nahezu 100 %.
- Der Verbiss im oberene Drittel ist von 33,2 % auf 31,1 % minimal gesunken.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Anteil des Laubholzes in dieser Höhenstufe beträgt, wie bereits 2021 100 %.
- Es dominieren die Buche (26,1 %), das Edellaubholz (40,9 %) und das sonstige Laubholz (21,8 %). Die Eiche nimmt lediglich einen Anteil von 11,1 % ein. In der Höhenstufe kleiner 20 cm beträgt der Anteil der Eiche 37,1 %. Die Eiche kann sich demnach nicht vollständig in die nächste Höhenstufe (ab 20 cm) verjüngen.
- Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss liegt mit 39,6 % annähernd auf dem gleichen Niveau, wie 2021 (39 %).
- Bei der Eiche ist der Leittriebverbiss von 49,7 % auf 36,5 % zurückgegangen. Beim Edellaubholz ist er gleich geblieben und beim sonstigen Laubholz ist der Leittriebverbiss angestiegen, von 47,8 % auf 65,2 %.
- Der Verbiss im oberen Drittel ist leicht angestiegen, von 65,5 % auf 66,4 %. Dieser Anstieg zeigt sich vor allem im sonstigen Laubholz. Hier ist der Verbiss im oberen Drittel von 79,1 % auf 91,2 % deutlich gestiegen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil beträgt auch in dieser Höhenstufe 100 %.
- Der Anteil der Pflanzen mit Fegeschaden ist vernachlässigbar gering (2,9 %).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden		
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		7

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

• Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".

• "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Verbissdruck beim Laubholz insgesamt hat sich nur unwesentlich erhöht. Lediglich beim sonstigen Laubholz ist eine deutliche Steigerung der Verbissbelastung erkennbar. Der jährlich wiederkehrende Verbiss verhindert ein Hochkommen der Naturverjüngung. Die Verbissbelastung ist insgesamt nach wie vor als "zu hoch" einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Rehwildabschuss für die kommende Dreijahresperiode gegenüber der laufenden Abschussplanperiode insgesamt "zu erhöhen".

Zusammenfassung

Abschussempfehlung:
deutlich senken
senken
X beibehalten
erhöhen
deutlich erhöhen
Unterschrift

(Forstdirektorin, Nadja Gebhardt) Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"